



Informationen zur Klasse

Zugmaschinen (nationale Klasse)



die nach ihrer Bauart zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke bestimmt sind und für solche Zwecke eingesetzt werden, mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als **40 km/h** und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als **25 km/h** geführt werden

Selbstfahrende Arbeitsmaschinen, selbstfahrende Futtermischwagen, Stapler und andere Flurförderzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h und Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern.

Mindestalter: **16**

Theoretische Ausbildung – Mindestumfang des Theorieunterrichts – **Doppelstunden** (90 Minuten)

Grundunterricht	12	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	6
Klassenspezifischer Unterricht	2	bei Vorbesitz einer anderen Klasse	2
Gesamt	14		8

Preise

Grundbetrag:	360,- EUR
Vorstellung zur Prüfung Theorie	65,- EUR
Lehrmittel	90,- EUR

Gebühren TÜV / DEKRA

Theoretische Prüfung	22,49 EUR
----------------------	-----------

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

Biometrisches Passbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen, Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)